Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Geschäftsstelle: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21305. Girokasse Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 148. Dienstag, 1. Juli 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.50 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung

über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Landesstelle für Textilwirtschaft in Leipzig.
Vom 25. Juni 1919.

I. Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wird gemäß § 5 der Verordnung vom 27. Juni 1918 über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet (RGBl. S. 671) für den Freistaat Sachsen sowie für Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, den Volksstaat Reuß und Schwarzburg-Sondershausen eine gemeinschaftliche Landesstelle für Textilwirtschaft mit dem Sitz in Leipzig errichtet.

II. Die Landesstelle hat auf Grund der Verordnung vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 671), der Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes vom gleichen Tage (RGBl. S. 175) an der Erfüllung der Aufgaben der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie der einzelnen Reichswirtschaftsstellen mitzuwirken.

Insbesondere hat die Landesstelle im Rahmen dieser Verordnungen für ihren Geltungsbereich

1. die Reichsstelle und die Reichswirtschaftsstellen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zu unterstützen und nötigenfalls eigene Anordnungen zu diesem Zwecke zu treffen;
2. den Verkehr der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen mit den staatlichen und kommunalen Behörden der beteiligten Staaten zu vermitteln;
3. die gemäß § 12 der Verordnung vom 27. Juni 1918 zu errichtenden Zweigwirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen;
4. in geeigneten Fällen die Interessen von Industrie und Handel auf dem Textilgebiet unter Beteiligung der amtlichen Vertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe zu fördern.

III. Die staatlichen und kommunalen Behörden der beteiligten Staaten haben den Ersuchen der Landesstelle zu entsprechen. Das Gleiche gilt für die amtlichen Vertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe.

IV. Der Vorsitz der Landesstelle wird dem Ministerialdirektor im Sächsischen Wirtschaftsministerium Geheimen Rat Dr. Klien übertragen. Zu seinem Stellvertreter wird der Regierungsrat im gleichen Ministerium Dr. Florey ernannt.

Die Geschäftsstelle der Landesstelle befindet sich in Leipzig, Tröndlinring 3 (Fernsprecher: 3334).

V. Die Kosten der Geschäftsführung der Landesstelle werden von den beteiligten Staaten nach einem von der Landesstelle festzusetzenden Verteilungsschlüssel getragen.

Zu den Kosten der Geschäftsführung können die beteiligten Wirtschaftskreise von der Landesstelle herangezogen werden.

VI. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1919 in Kraft.

Freistaat Sachsen.
Wirtschaftsministerium.
Schwarz.

Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach.
Ministerium des Innern.
Baudert.

Sachsen-Meiningen.
Staatsministerium.
v. Türcke.

Sachsen-Altenburg.
Staatsministerium. Wirtschaftliche Abteilung.
Böhme.

Der Staatsrat für Anhalt.
Delst, stellv. Vorsitzender.

Landesregierung von Reuß.
von Brandenstein.

Schwarzburg-Sondershausener Ministerium.
Wirtschaftliche Abteilung.
Bärwinkel.

621 III A
7133

Bekanntmachung

wegen Uebernahme der Ziegelbewirtschaftung durch die Zivilbehörden.

Die Ziegelbewirtschaftung (Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. Januar 1918 A 15330 BPE) geht vom

1. Juli 1919

ab vom Ministerium für Militärwesen (Kriegsamtstellen) auf das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — über.

Zur Durchführung der Ziegelbewirtschaftung werden

a) für Ostsachsen (Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen) der Oberbaurat Mittelbach bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Friesengasse 6,
b) für Westsachsen (Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau) der Baurat Dr.-Ing. Mackowsky bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Schillerstraße 6, II,

als Kommissare für Baustoffbewirtschaftung bestellt.

Anträge auf Freigabe von Ziegeln sind von dem oben genannten Zeitpunkt ab nicht mehr an die Kriegsamtstellen Dresden und Leipzig, sondern an diese Kommissare zu richten.

Dresden, am 28. Juni 1919.

Ministerium des Innern. 7108

Bekanntmachung

über die Bewirtschaftung von Zement und Kalk.

Die Bewirtschaftung von Zement und Kalk geht vom

1. Juli 1919

ab auf das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — über.

Die Durchführung der Zement- und Kalkbewirtschaftung erfolgt

a) in Ostsachsen (Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen) durch den Kommissar für Baustoffbewirtschaftung Oberbaurat Mittelbach bei der Kreishauptmannschaft Dresden (Geschäftsstelle Friesengasse 6),
b) in Westsachsen (Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau) durch den Kommissar für Baustoffbewirtschaftung Baurat Dr.-Ing. Mackowsky bei der Kreishauptmannschaft Leipzig (Geschäftsstelle Schillerstraße 6, II).

Anträge auf Dringlichkeitsbescheinigungen, soweit sie nach der vom Deutschen Zementbund herausgegebenen Richtlinien erforderlich sind, sind an den zuständigen Kommissar für Baustoffbewirtschaftung zu richten. Eine Bescheinigung der Ortsbehörde bez. der Baupolizeibehörde über die Angemessenheit des Bedarfs ist beizufügen. Die Anträge haben die erforderlichen Unterlagen zu enthalten, die eine genaue Nachprüfung des Bedarfs gestatten. Bei den üblichen Kleinwohnungsbauten genügt Angabe nach Zahl und umbauten Räumen.

Anforderungen sind getrennt für den einzelnen Monat einzureichen, am Monatsschluß nicht gelieferte Mengen sind bei der nächsten Monatsanmeldung erneut zu beantragen.

Dresden, am 30. Juni 1919.

Ministerium des Innern.
Landeswohnungsamt. LWA IV 828
7134

Einfuhrzusatzkarten für Auslandsmehl und Auslandsfleisch.

Infolge Lieferungsverzögerungen können die neuen Einfuhrzusatzkarten für Auslandsmehl und Auslandsfleisch nicht in allen Gemeinden am 2. Juli zur Verteilung an die Verbraucher kommen. Es wird deshalb die in der Bekanntmachung vom 26. Juni gestellte Frist zur Anmeldung bei dem Kleinhändler bezw. dem Fleischer bis zum 6. Juli verlängert.

Die Kleinhändler haben die Kontrollabschnitte mit Uebersicht bis zum 7. Juli an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Diese hat die gesammelten Kontrollabschnitte mit den Uebersichten der Verteilungsstelle sofort und spätestens bis zum 9. Juli an Herrn Kommissionsrat Bilke einzureichen.

Die Fleischer haben die Kontrollabschnitte bis zum 7. Juli an die zuständigen Schlachtstättenleiter, letztere haben das Verzeichnis nebst den abgelieferten Kartenabschnitten bis spätestens den 9. Juli an die Amtshauptmannschaft, Lebensmittelstelle, einzusenden.

Die gestellten Fristen sind unbedingt einzuhalten, da sonst eine Belieferung der Karten nicht erfolgen kann.

Großenhain, am 1. Juli 1919.

III. **Der Kommunalverband.**

Ausgabe der Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Mehl und ausländisches Pökelschweinefleisch.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 26. Juni 1919 — Riesaer Tageblatt Nr. 146 vom 28. Juni 1919 — geben wir bekannt, daß

Mittwoch, den 2. Juli 1919, vormittags 8—12 Uhr

die Ausgabe der Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Mehl und ausländisches Pökelschweinefleisch gegen Vorlegung der Brotausweiskarte in nachgenannten Ausgabestellen der angegebenen Straßeneinteilung gemäß stattfindet.

Ausgabestelle: Gasthaus zum Stern. Rittergut, Wasserwerk, Ziegelei, Großenhainer Straße, Altmarkt, Quergasse, Marktgasse, Feldstraße, Bruchgasse, Meißner Straße.

Ausgabestelle: Polizeiwache. Felgenhauer Straße, Poppitzer Straße, Stegerstraße, Poppitzer Platz, Armenhaus, Krankenhaus, Brauhausstraße, Standtfeststraße.

Ausgabestelle: Gasthaus Kronprinz. Schützenstraße, Schützenhaus, Hauptstraße, Albertplatz, Albertstraße, Käferberg.

Ausgabestelle: Knabenschule. Schloßstraße, Kasernenstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Parkstraße.

Ausgabestelle: Schankwirtschaft Elbterrasse. Am Rundteil, Am Technikum, Niederlagstraße, Bismarckstraße.

Ausgabestelle: Carolaschule. Georgplatz, Maxstraße, Schlachthof, Südstraße, Friedrich-August-Straße.

Ausgabestelle: Oberrealschule. Mathildenstraße, Augustastraße, Georgstraße, Klösterstraße, Poststraße.

Ausgabestelle: Schankwirtschaft Dampfbadschänke. Kaiser-Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Wettinerstraße, Elbberg, Elbstraße.

Ausgabestelle: Gasthaus Stadt Dresden. Goethestraße, Carolastraße, An der Gasanstalt.

Ausgabestelle: Deutsches Haus. Kaiser-Franz-Joseph-Straße, Sedanstraße, An der Sedanstraße, Colonie, Oschatzer Straße, Kirchbachstraße, Lommatzscher Weg, Strehlaer Straße, Chemnitzer Straße, Bahnwärterhaus, Holzhof.

Die Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Mehl ist sofort, spätestens aber bis zum 4. Juli bei einem Kleinhändler zur Belieferung anzumelden. Auch ist die Anmeldung der Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Pökelschweinefleisch bis spätestens zum 4. Juli dieses Jahres bei einem Fleischer, von dem das Fleisch bezogen werden soll, zu bewirken.

Für ausländisches Fleisch kommen besondere Kinderkarten für Kinder bis zum 6. Lebensjahre zur Ausgabe. Dieselben sind mit einem farbigen „K" bezeichnet.

Diejenigen Haushalte, die auf Auslandsmehl verzichten, erhalten Inlandsmehlkarten, deren Ausgabe später bekannt gegeben wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Juni 1919. Ham.

Kirschenverkauf in Gröba.

Die Gemeinde Gröba wird die ihr gehörigen Kirschen in der Kirschbude in der Alleestraße an die Einwohnerschaft verkaufen und um eine gleichmäßige Verteilung zu erzielen, die Kontrolle hierüber auf der Fischkarte vornehmen. Auch Herr Obsthändler Karl Ilgner hat sich bereit erklärt, die von ihm gepachteten Kirschen unter der gleichen Kontrolle, also auf die Fischkarte abzugeben. Um eine gleichmäßige Belieferung zu erzielen, wird hiermit bestimmt, daß auf den Kopf der Bevölkerung zunächst ½ Pfd. Kirschen abgegeben wird und zwar auf die Nummern

1—2800 bei Herrn Karl Ilgner und
2801—5700 in der Kirschbütte, Alleestraße.

Die Belieferung der Fischkarten mit Kirschen erfolgt in der Reihenfolge der fortlaufenden Nummern, die täglich an den Verkaufsstellen und an den Plakatsäulen angeschlagen werden.

Gröba (Elbe), am 30. Juni 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Lebensmittelkartenausgabe in Gröba.

Mittwoch, den 2. Juli 1919, nachmittags 4—5 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Mehl und Pökelschweinefleisch ausgegeben. Die Karten sind bis spätestens 4. Juli bei einem Händler resp. Fleischer einzureichen.

Gröba (Elbe), am 1. Juli 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Auf die unbelieferten Fleischmarken 8 werden in den bisherigen Verkaufsstellen Graupen geliefert, und zwar:

Auf jede Fleischmarke 8 28 gr, die Abholung der Graupen hat bis Donnerstag dieser Woche zu erfolgen.

Gröba (Elbe), am 30. Juni 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Mittwoch, den 2. Juli 1919

findet bei Herrn Otto Tege, Riesaer Straße 16, Eierverkauf statt. Es werden beliefert die Nummern 1701—2200 der Eierkarte.

Gröba (Elbe), am 30. Juni 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Die Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft auf das Jahr 1919 werden demnächst durch unseren Gemeindediener bei den Versicherten eingeholt werden.

Gröba (Elbe), am 30. Juni 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain
Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40.
Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.